

Karl-Sellheim-Schule



Karl-Sellheim-Schule, Wildparkstraße 01, 16225 Eberswalde

☎ 03334 279770
☎ 03334 2797720
📍 Wildparkstraße 1, 16225 Eberswalde
✉ sellheim-schule@schulen.kvbarnim.de
🌐 www.karl-sellheim-schule.barnim.de

Eberswalde, den 23.02.2021

Bescheinigung der Schule für zwingend notwendige digitale Ausstattung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der o. g. Bescheinigung nur um einen konkreten Corona bedingten Mehrbedarf während der aktuellen Phase des Distanzunterrichts handeln kann.

Ich bitte zu beachten, dass es sich bei den nachfolgenden Angaben um eine zwingend **notwendige** Ausstattung, nicht jedoch nur um eine wünschenswerte Ausstattung, handelt.

Für _____ (Name, Vorname des Schülers / der Schülerin)

Klasse _____ wird folgendes bescheinigt:

1. Zur Teilnahme am Schulunterricht ohne bzw. mit eingeschränktem Präsenzunterricht ist ein geeignetes internetfähiges Endgerät zwingend erforderlich:

nein

ja, und zwar als Mindestanforderung (bitte begründen):

Tablet
Laptop

2. Die Schüler und Schülerinnen benötigen zwingend einen Drucker (z.B. um die gestellten Aufgaben bearbeiten zu können oder diese bei der Lehrkraft einzureichen)?

ja

nein, die Aufgaben können direkt am Tablet/Laptop bearbeitet werden und über das Internet auch wieder abgegeben werden

nein, es besteht die Möglichkeit des Druckens in der Schule oder der Versand von Unterlagen an die Schülerin/an den Schüler durch die Schule

3. Es finden „online Präsenzveranstaltungen“ zu vorgegebenen Zeiten statt (z.B. Videokonferenz/ -chat; Onlineunterricht; ...), an denen die Schüler und Schülerinnen verpflichtend teilnehmen müssen:

ja

nein

4. Arbeitsmaterialien werden den Schülern und Schülerinnen digital zur Verfügung gestellt:

ja

nein

5. An der Schule stehen internetfähige Endgeräte (Laptops, Tablets, o.ä.) in ausreichender Zahl zur Verfügung, die den Kindern während des aktuellen Heimunterrichtes kurzfristig und in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden können (z.B. aus der Anschaffung über eine im Rahmen des Sozialschutzpaketes zur Verfügung gestellte Soforthilfe, einer Spende oder Zuwendung durch einen Dritten z.B. Förderverein oder ähnlichem):

ja

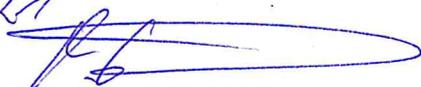
nein

6. Leihgeräte können anderweitig zur Verfügung gestellt werden (z.B. durch den Förderverein, private Elterninitiativen oder andere Förderer):

ja

nein, zurzeit ist dies leider noch nicht möglich

Für die Richtigkeit der Angaben.

26.02.21


M. Miserius
komm. Schulleiter